

Normänderungen für Baustromverteiler:

Aktuell stehen Normänderungen für die Stromversorgung auf Baustellen an (VDE 0100-704). Die Norm ist im Oktober 2018 veröffentlicht worden. Danach beginnt die Übergangsfrist bis Mai 2021. In dieser Zeit gelten beide Normen.

Während der Übergangsfrist können Baustromanlagen nach beiden Normen aufgebaut und betrieben werden. Der Betreiber muss allerdings dokumentieren, nach welcher Norm er arbeitet. Die wesentlichen Änderungen in Bezug auf den Baustromverteiler sind:

Schutzeinrichtung (Abschnitt Nr. 704.531.3):

„Drehstrom-Steckdosen bis einschließlich 63A müssen mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) vom Typ B in Übereinstimmung mit EN 62423 geschützt werden.“

Ausgenommen sind Schutzkontaktsteckdosen und Drehstromsteckdosen $\geq 125A$, sofern an diesen keine Verbraucher mit Frequenzumrichter betrieben werden.

Abschaltvorrichtung (Abschnitt Nr. 704.537.101):

„Fest angeschlossene Baustromverteiler (ACS) mit Steckdosen müssen Einrichtungen zum Trennen der Einspeisungen enthalten, die gegen das Einschalten abschließbar und für Laien benutzbar sind. Eine verschließbare Umhüllung ist nicht ausreichend.“

Für den Anwender bedeutet diese Forderung, dass im Eingangsbereich von Verteilerschränken mit Steckdosen immer ein Schalter für Laien bedienbar eingebaut sein muss, und abschließbar in der AUS-Stellung, um den Verteiler spannungsfrei schalten zu können.

Nach Veränderung des Standortes, Baustellenwechsels, Neuerrichtung etc. muss eine Erst-Inbetriebnahme nach DIN VDE 01 00-600 erfolgen. Somit ist der Verteiler auf den aktuellen Stand der Technik/Norm zu prüfen und ggf. auf den aktuellen normkonformen Stand zu bringen.

